

## **Dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung im „Konzertexamen“ sind beizufügen:**

1. Nachweis gemäß Absatz 2 Nr. 2 (Diplomzeugnis oder Zeugnis eines Masterstudiengangs, Staatsexamen);
2. Darstellung des Bildungswegs, aus der insbesondere der musikalische Werdegang hervorgeht;
3. **Bereitstellung einer Videoaufnahme** (ca. 10 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke, ohne Nachbearbeitung des Audiomaterials) eines frei gewählten Konzertprogramms über ein geeignetes digitales Medium (z.B. Upload, Website-Link). Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Mitschnitt eindeutig zu erkennen sein. Die Aufnahme muss in angemessener Qualität und einem der gängigen Videoformate (z.B. \*.mov, \*.mp4) vorgelegt werden bzw. schrankenfrei online abrufbar sein.
4. Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse (vergleichbar Niveau A1- GERR) zu erbringen. Der Nachweis erfolgt entweder durch Vorlage entsprechender Zeugnisse oder durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission im Rahmen der Eignungsprüfung. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.
5. Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung noch kein Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 vorliegen, kann auch ein vorläufiger Nachweis vorgelegt werden.

## **Anmeldung zur Eignungsprüfung im Fach Gesang:**

Bei der Anmeldung ist eine Repertoire-Liste (s. nächste Seite) wahlweise mit den Schwerpunkten „Konzert“, „Oper“, „Oper und Konzert“ oder „Barockgesang“ einzureichen, die alle von der Bewerberin oder dem Bewerber studierten repräsentativen Werke enthält. Aus dieser Repertoire-Liste wählt die Kandidatin oder der Kandidat in der Eignungsprüfung das erste Stück selbst aus. Die weiteren Stücke im zeitlichen Umfang von ca. 15 Minuten wählt die Prüfungskommission aus.

### Repertoire-Liste 1 (Schwerpunkt Konzert)

- 2 vollständig studierte große Oratorienpartien
- 4 weitere Oratorienarien
- 1 Konzertarie von W. A. Mozart
- 2 Opernarien
- 8 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von H. Wolf und ein zeitgenössisches Lied

### Repertoire-Liste 2 (Schwerpunkt Oper)

- 2 vollständig studierte große Opernpartien (in Originalsprache)
- 4 weitere Opernarien
- 1 Konzertarie
- 2 Oratorienarien, davon eine von J. S. Bach oder G. F. Händel
- 4 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von H. Wolf und ein zeitgenössisches Lied

Das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten.

### Repertoire-Liste 3 (Schwerpunkt Oper und Konzert)

- 2 vollständig studierte große Opernpartien (in Originalsprache)
- 2 vollständig studierte große Oratorienpartien, davon eine von J.S. Bach oder G. F. Händel
- 1 Konzertarie
- 2 Opernarien
- 6 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von H. Wolf und ein zeitgenössisches Lied

Das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten.

### Repertoire-Liste 4 (Schwerpunkt Barockgesang)

- 1 vollständig studierte große Opernpartie des Barock und 2 vollständig studierte große Oratorienpartien des Barock, davon eine von Händel oder
- 2 vollständig studierte große Opernpartien des Barock (darunter eine von Händel) und 1 vollständig studierte große Oratorienpartie des Barock
- 2 weitere Opernarien, darunter eine von Mozart
- 3 geistliche Arien, geistliche Konzerte oder Solo-Motetten
- 3 weltliche Kantaten-Arien oder Solo-Madrigale, darunter ein Werk von Monteverdi
- 3 Barocklieder

Das Repertoire soll mindestens 3 Sprachen enthalten.